

Mediadaten nmz 2026

Anzeigen- und Beilagenpreisliste Nr. 6

nmz neue musikzeitung

Herausgeber	Theo Geißler, Barbara Haack, Gerhard Rohde †
Chefredaktion	Andreas Kolb
Jahrgang	75 (2026)
Druckauflage	22.000 Exemplare

Die neue musikzeitung steht seit 75 Jahren für unabhängigen Qualitäts-Musikjournalismus im Print-Bereich. Deutschlands größte Musikfachzeitung informiert zu überregional bedeutsamen Opernpremieren, Konzertereignissen und Uraufführungen, CD-, Noten- und Buchneuerscheinungen sowie kultur-politischen und musikpädagogischen Themen.

Dabei wird stets Wert gelegt auf unabhängige Berichterstattung, tiefgehende Hintergrundinformationen, konträre Sichtweisen sowie Kommentare, die analysieren, hinterfragen und polarisieren.

Durch Werbung auf unseren Seiten erreichen Sie genau Ihr Zielpublikum: eine qualifizierte Leserschaft, die zu 80 Prozent in Musikberufen tatig ist und regelmig Konzerte und Festivals besucht, sowie einen berdurchschnittlich hohen Anteil an Meinungsbildern und Multiplikatoren in Medien, kulturpolitischen Institutionen, Musikschulen und Musikwirtschaft.



Format		Breite	Höhe	Preise (zzgl. MwSt.)		
				schwarzweiss	zweifarbig	vierfarbig
2/1	Seiten	600 mm	415 mm	5.800,- €	6.700,- €	7.600,- €
1/1	Seite	285 mm	415 mm	3.193,- €	3.834,- €	4.693,- €
3/4	5-sp.	285 mm	310 mm	2.445,- €	2.934,- €	3.670,- €
3/5	3-sp.	169 mm	415 mm	2.099,- €	2.728,- €	3.358,- €
1/2	5-sp.	285 mm	205 mm	1.570,- €	2.040,- €	2.511,- €
2/5	2-sp.	111 mm	415 mm	1.194,- €	1.552,- €	1.911,- €
3/10	3-sp.	169 mm	205 mm	982,- €	1.376,- €	1.770,- €
1/4	5-sp.	285 mm	100 mm	805,- €	1.129,- €	1.452,- €
1/5	2-sp. 1-sp.	111 mm 53 mm	205 mm 415 mm	670,- €	1.005,- €	1.341,- €
1/8	5-sp.	285 mm	47 mm	465,- €	746,- €	1.023,- €
3/20	2-sp.	111 mm	152 mm	579,- €	765,- €	973,- €
1/10	2-sp. 1-sp.	111 mm 53 mm	100 mm 205 mm	399,- €	682,- €	958,- €
3/40	3-sp.	169 mm	47 mm	276,- €	437,- €	525,- €
1/20	2-sp. 1-sp.	111 mm 53 mm	47 mm 100 mm	211,- €	328,- €	404,- €
1/40	1-sp.	53 mm	47 mm	100,- €	132,- €	175,- €

Eintrag im nmz-Branchenbuch: 26,- € netto (ab 2-monatlicher Schaltung: 22,- €)

Ihr Eintrag erscheint in der Print-Ausgabe und online (kostenfrei) auf: www.nmz.de/branchenbuch

Online-Only-Stellenanzeige auf www.pnz.de 260 – 6 nette für 26

Online-Only-Stellenanzeige auf www.nmz.de: 269,- € netto für 30 Tage
Ab 1.901 Zeichen 309,- € netto für 30 Tage

Erscheinungstermine	monatlich: 1.2., 1.3., 1.4., 2.5., 1.6., 1.7., 1.9., 1.10., 2.11., 1.12. (Doppelnummern 7-8 und 12-1)
Anzeigenschluss	jeweils 2 Wochen vor Erscheinungstermin
Konto	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
Zeitungsformat	Berliner Format, fünfspaltig, Spaltenbreite 53 mm
Druckverfahren	Offsetdruck im 70er-Raster auf Zeitungspapier
Farbprofil	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
Druckunterlagen	Anzeigen können nur als Daten (PC) abgeliefert werden (PDF oder Tiff). Keine Filme/Lithos! Übertragung per E-Mail oder über Formular auf der Homepage: www.nmz.de
Sondervereinbarungen	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 15% Aufschlag
Beilage	132,- € (zzgl. MwSt.) je 1.000 Stück zzgl. Postgebühren bei Belegung der Gesamtauflage. Teilauflagenbelegung möglich: 147,- € (zzgl. MwSt.) pro 1.000 Stück zzgl. Postgebühren. Gewicht bis 50 g. Größtes Format: DIN A4. Postgebühren auf Anfrage.
Rabatt	Bei festem Abschluss einer 3-maligen Aufnahme innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, bei 6-maliger Aufnahme: 10% Rabatt, bei 10-maliger Aufnahme: 15% Rabatt.
Mittlerprovision	15%
	Anzeigenannahme Martina Wagner neue musikzeitung, ConBrio Verlagsgesellschaft mbH Brunnstraße 23, 93053 Regensburg Tel. (0941) 945 93-35 Fax (0941) 945 93-50 E-Mail anzeigen@nmz.de Internet www.nmz.de

1 Auftragserteilung

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

2 Auftragsabwicklung

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminderung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminderung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminderung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

3 Berechnung und Zahlung

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rückzuvergütten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

4 Verschiedenes

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weitergeleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auftraggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigefügten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.